



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreis
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121-309 2791
klausschaefer2@landkreishildesheim.de

3.5.2019

Anfrage zu Fördermaßnahmen im Bereich Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Dem Einsatz der vielfältigen Angebote von Fördermaßnahmen und -projekten stehen oft Unkenntnis oder Aufwand der Beantragung entgegen. In der Folge werden oft finanzielle Möglichkeiten nicht genutzt und die ohnehin knappen kommunalen Finanzen belastet.

Unsere Anfrage bezieht sich auf spezielle Fördermaßnahmen im Klimaschutz.

1.) Förderprogramm „Kommunalrichtlinie“

Vorbemerkung: Das BMU bietet mit der „Kommunalrichtlinie“ ein Förderprogramm an, mit dem „Investive Maßnahmen“ und „Strategische Maßnahmen“ mit, je nach Fall, 20% bis 90% gefördert werden können. Die Maßnahmen reichen von Straßenbeleuchtung bis Rechenzentren und Potenzialstudien bis zu Energiesparmodellen für Kitas und Schulen.

Quelle: <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Frage: Ist der Verwaltung das Förderprojekt „Kommunalrichtlinie“ bekannt?

Wenn Ja

1.a) Für welche Baumaßnahmen des Landkreises wurden welche Maßnahmen des Förderprojektes in Anspruch genommen?

1.b) Hat die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine den Landkreis bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen unterstützen können?

2.) Förderprogramm „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“

Vorbemerkung: Das BAFA bietet mit dem Förderprogramm „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ Kommunen mit altem sanierungsbedürftigem Gebäudebestand oder Neubauvorhaben eine attraktive

Möglichkeit, sich einen Überblick über die verschiedenen Sanierungsoptionen zu verschaffen. Sie können einen Zuschuss von 80 Prozent (max. 15.000 Euro) zu den Beratungskosten erhalten.“

Quelle: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/Resources/Persistent/3a09e60e110711b9931064501a764048e0c285b6/2017-11-07_Bar%C3%9Fel_NutzungFoerderungSanierungsberatung_NeueFoerderbedingung.pdf

Weitere Informationen

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngengeb%C3%A4ude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html

Ist der Verwaltung das Förderprojekt „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ bekannt?

Wenn Ja

2.a) Für welche Baumaßnahmen des Landkreises wurden welche Maßnahmen des Förderprojektes in Anspruch genommen?

2.b) Hat die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine den Landkreis bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen unterstützen können?

3.) Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Niedersachsen.

Die Klimaschutzagentur Niedersachsen bietet Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Förderprogrammen von Bund und Land. Diese reicht von der Beratung welche Förderprogramme für die bestehenden Ziele genutzt werden können bis hin zu Ausfüllhilfen und weitere Unterstützung bei der Beantragung.

Quelle: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>

3.a) Hat der Landkreis Beratungen der Klimaschutzagentur Niedersachsen in Anspruch genommen?

3.b) Wenn Ja, bei welchen aktuellen Projekten ist dies der Fall?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer

